

Siedlungsabfallbilanz

2017



Inhalt

1	Einführung	6
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung	7
2.1	Datenerhebung.....	7
2.2	Datengrundlagen.....	7
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	7
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen.....	8
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen	9
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.....	10
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	10
2.4	Darstellung und Auswertung	12
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen	13
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	16
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	20
6	Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	27
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	27
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen.....	37
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle	41
7	Abfallgebühren	42
Anhang	51
	Abfalldefinitionen	51
	Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans	53
	Abfallgebühren	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2017)	13
Abbildung 2:	Siedlungsabfälle in Sachsen 2017	20
Abbildung 3:	Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017	20
Abbildung 4:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017	21
Abbildung 5:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017	22
Abbildung 6:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2013 – 2017	23
Abbildung 7:	Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2017	24
Abbildung 8:	Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen	25
Abbildung 9:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2017	28
Abbildung 10:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2017	31
Abbildung 11:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2017 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl	32
Abbildung 12:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2017	33
Abbildung 13:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2017	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	11
Tabelle 2:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2017	15
Tabelle 3:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2017	15
Tabelle 4:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017	21
Tabelle 5:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017	22
Tabelle 6:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2013 – 2017	23
Tabelle 7:	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2017	26
Tabelle 8:	Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2017	28
Tabelle 9:	Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2017	29
Tabelle 10:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2017	30
Tabelle 11:	Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2017	33
Tabelle 12:	Aufkommen an Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Holz, Reifen und Wertstofffraktionen a. n. g in Sachsen 2017	34
Tabelle 13:	Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2017	35
Tabelle 14:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2017	36
Tabelle 15:	Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2017	37
Tabelle 16:	Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen und Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2017	38
Tabelle 17:	Aufkommen an Bau- und Abbruchabfälle und Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2017	39
Tabelle 18:	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2017	40
Tabelle 19:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2017	41
Tabelle 20:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2017	44
Tabelle 21:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2017	45
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2017	46
Tabelle 23:	Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2017	47
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2017	48
Tabelle 25:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2017	49
Tabelle 26:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2017 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfallfassung für 2020 und dem landesweiten Zielwert für die getrennte Bioabfallfassung für 2025	53

Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannte (Begriff aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
BioAbfV	Bioabfallverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
t	Tonne

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2017.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

Nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 4 Abs. 1 SächsABG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Das Statistische Bundesamt führt die jeweiligen Ergebnisse der Bundesländer in dem jährlich veröffentlichten Bericht „Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung“ für Deutschland zusammen. Sie werden im Internet unter www.destatis.de sowohl als eigener Ergebnisbericht als auch in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt – Abfallentsorgung – veröffentlicht.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2017 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2017.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden. Neben den öRE entsorgen Rücknahmesysteme im Rahmen der Produktverantwortung der Hersteller Produkte sowie gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler ebenfalls Abfälle aus Haushalten. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht auf Grund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4).

D.h. die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Die Verpackungsverordnung (VerpackV), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesezt (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage der VerpackV organisieren Systembetreiber, die sogenannten dualen Systeme, eine flächendeckende haushaltsnahe Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim Endverbraucher bzw. am Ort des Gebrauchs, also auch bei den privaten Haushalten, anfallen. Verkaufsverpackungsabfälle werden nach § 6 Abs. 3 VerpackV durch die dualen Systeme eingesammelt. Zu den Abfällen gehören Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas (nachfolgend als „Glas“ bezeichnet) und Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Die öRE stimmen die Infrastruktur zum Sammelsystem für LVP und Glas in ihrem Sammelgebiet mit den dualen Systemen ab.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen von LVP und Glas werden von den dualen Systemen nach öRE bilanziert und in Mengengstromnachweisen dokumentiert. Diese Mengenangaben werden von den öRE an das LfULG gemeldet und bei der Aufkommensbilanzierung berücksichtigt.

Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen aus Papier zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den dualen Systemen rechnerisch zugeordnet und ebenfalls dem LfULG übermittelt.

- Miterfasste stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen: Einige sächsische öRE nutzen das vorhandene LVP-Sammelsystem der dualen Systeme für die Erfassung von stoffgleichen Abfällen¹ mit. In einem Fall werden auch kleine Elektroaltgeräte mit gesammelt. Die mitgesammelten Mengen werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat seit Juli 2016 ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE und den Rücknahmestellen des Handels. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils

¹ „Stoffgleiche Abfälle“ sind im Kontext zur VerpackV Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen, die keine Verpackungen sind.

in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden.

Lediglich bei den optierenden öRE² liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Auf Grund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen. Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der EAR (www.stiftung-ear.de) erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertrieber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS), organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Seit Inkrafttreten des KrWG im Jahr 2012 besteht nach § 18 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die voraussichtlichen Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden vorwiegend Papier, Glas, Bekleidung und Textilien, Metalle sowie weitere Abfallfraktionen wie Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Hinzugekommen sind in Sachsen Anzeigen zur gewerblichen Sammlung von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus Haushalten. Auf Grund der zunehmenden Bedeutung werden diese im Bericht unter der neu gebildeten Abfallgruppe Bau- und Abbruchfälle (Heimwerkerabfälle) im Kapitel 6.1, welches die Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe aufzeigt, aufgenommen.

Von der LDS wurde begonnen, nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der gesammelten Abfallmengen zu erteilen. Die vorliegenden Informationen zu geplanten bzw. tatsächlich gesammelten verwertbaren Abfälle aus dem Anzeigeverfahren wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Einige öRE haben darüber hinaus gemeinnützig und gewerblich tätige Sammler zu den tatsächlichen Sammelmengen befragt und auf freiwilliger Basis Informationen über Sammelmengen erhalten. Diese von den öRE erhobenen Daten wurden von der LDS mit den vorliegenden

² Auf Grundlage von § 14 Abs. 5 Satz 1 ElektroG können öRE einzelne Sammelgruppen selbst verwerten („Optierung“).

Informationen aus dem Anzeigeverfahren über die gesammelten verwertbaren Abfälle plausibilisiert und sind in diesem Bericht bei den Ergebnisdarstellungen gekennzeichnet.

Die verwertbaren Abfälle aus privaten Haushalten, die über solche Sammlungen erfasst werden, sind in diesem Bericht unter der Kategorie „Bio- und Grüngut“ (siehe Kapitel 6 Tabelle und Abbildung 10) und „Wertstoffe“ (siehe Kapitel 6 Tabelle und Abbildung 13) separat bilanziert und ausgewiesen.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG schließt die Betrachtung der in gemeinnütziger und gewerblicher Sammlung gesammelten verwertbaren Abfälle aus. Das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird deshalb ohne die gesammelten Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen berechnet (siehe Kapitel 5 und 6).

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 2 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die von Erzeugern oder Besitzern in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle oder beseitigten Abfällen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Der überwiegende Teil von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen werden von Erzeugern oder Besitzern privatwirtschaftlich verwertet. Daher spiegeln die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Für einen Überblick zum Aufkommen, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	Biogut (Biotonne) Grüngut
Wertstoffe	
<i>inklusive von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Abfälle aus privaten Haushalten</i>	Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP) (+ stoffgleiche Abfälle + kleine Elektroaltgeräte)
weitere Wertstoffe	Bekleidung und Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle - Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten der öRE besser vergleichend betrachten zu können, werden einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden als gerundete Ergebnisse dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2017 verwendet.

- Verwertbare Abfälle, die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden: Sammelmengen einer Abfallart wurden zu einer Gesamtmenge zusammengefasst. Sammelmengen, welche die Sammler gegenüber den öRE bilanziert haben, werden in den Tabellen mit Fußnoten gekennzeichnet. Die ausgewiesenen Sammelmengen stellen die Summe der Anzeige- und Bilanzmenge der zusammengeführten Daten aus dem Anzeigeverfahren der LDS dar.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Als Entsorgungswege werden mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/ -physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Einsatz von Abfällen als Deponiebaustoff und die sonstige Verwertung bilanziert.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/ -physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA)
 - mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS) und
 - mechanisch-biologische Anlage mit biologischer Trocknung/Stabilisierung (MBS)
- werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Zur sonstigen Verwertung gehört insbesondere die energetische Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren die Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung. Bei den weiteren unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur energetischen Nutzung gelangten.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 4 SächsABG gebildeten Abfallverbände sind öRE im Sinne von § 20 KrWG und nach § 3 SächsABG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammen geschlossen:

- **Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC):** Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg)
- **Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON):** Landkreise Bautzen und Görlitz
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS):** Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Restabfallentsorgung für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW):** Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE):** Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2017)

Die Kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als örE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als örE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Da der Landkreis Zwickau seine Aufgaben als örE mit der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge der Deponien nur zum Teil auf den ZAS übertragen hat, erfolgt die Bilanzierung für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle liegt für den Landkreis Zwickau (mit Ausnahme für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land) in dessen eigener Verantwortung. Daher wird das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises (mit Ausnahme des Kapitel 6.3 „Illegal abgelagerte Abfälle“) unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst. Die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 3 KrWG sowie die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen gemäß § 3 Abs. 4 SächsABG nimmt der Landkreis Erzgebirgskreis selbst als Aufgabe wahr.

In den Landkreisen Nordsachsen und Vogtlandkreis gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Deshalb wurden die Bilanzdaten zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die beiden Landkreise zusammengefasst. Eine Ausnahme bilden die über die dualen Systeme nach VerpackV ausgewiesenen Mengen für Glas- und Leichtverpackungsabfälle. Für diese Abfallarten liegen mittlerweile auf Grund der erfolgten Abstimmungen der Landkreise mit den dualen Systembetreibern ausschließlich Gesamtangaben zur entsorgten Menge für die betreffenden Landkreise vor.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein örE. Dennoch hat Eilenburg eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Für die Entsorgungsregion Delitzsch wird vom Landkreis Nordsachsen bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg mit berücksichtigt. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 2 sowie der Abfallverbände der Tabelle 3 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2017 lebten in Sachsen 4 077 464 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen

(siehe Tabellen 2 und 3) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet den gesamten Landkreis Mittelsachsen, da zwischen AWVC und dem Landkreis Mittelsachsen eine Zweckvereinbarung zur Restabfallentsorgung aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln geschlossen wurde. Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Tabelle 18).

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2017

	Fläche [km ²]	Einwohner [E]	Einwohnerdichte [E/km ²]
Bautzen	2 396	303 452	127
Chemnitz, Stadt	221	246 538	1 116
Dresden, Stadt	328	547 289	1 669
Erzgebirgskreis	1 828	342 376	187
Görlitz	2 111	257 480	122
Leipzig, Stadt	298	575 355	1 931
Leipzig	1 651	258 035	156
Meißen	1 455	243 534	167
Mittelsachsen	2 116	309 037	146
Nordsachsen ¹⁾	2 028	197 760	98
Vogtlandkreis ²⁾	1 412	230 259	163
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 654	245 473	148
Zwickau	950	320 876	339
Sachsen	18 449	4 077 464	221

¹⁾ Entsorgungsregion Delitzsch: 113 675 Einwohner; Stadt Eilenburg: 15 613 Einwohner
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz: 84 085 Einwohner

²⁾ Entsorgungsregion Plauen: 65 145 Einwohner
Entsorgungsregion Vogtlandkreis: 165 114 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2017 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2017

	Fläche [km ²]	Einwohner [E]	Einwohnerdichte [E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) ¹⁾	2 337	555 575	238
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4 507	560 932	124
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ²⁾	3 109	489 007	157
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ³⁾	2 778	663 252	239
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1 949	833 390	428

¹⁾ AWVC: Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis mit Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, Mittelsachsen mit den Gebieten der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida

²⁾ ZAOE: Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

³⁾ ZAS: Erzgebirgskreis mit Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf den Abfallverband ohne Aufgaben des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, welche dem AWVC übertragen wurden, Mitglied Landkreis Zwickau mit Wahrnehmung der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien mit Ausnahme für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, jedoch zuzüglich der Altdeponien Halde 10 und Dänkritz, da diese Aufgabe für dieses Gebiet der ZAS wahrnimmt

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2017 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihres Ranges in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 2 Absatz 2 SächsABG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispielmaßnahmen zur Abfallvermeidung an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 2 b KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 2 Abs. 4 SächsABG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber sowie über die Websites der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2017 eine Mio. Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos (Landkreis Mittelsachsen) veröffentlicht.

Im Jahr 2017 waren 32 Abfallberater (31,5 Vollzeitäquivalent) der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung und zur verbesserten Wertschätzung von Lebensmitteln werden vom ZAS (Erzgebirgskreis), ZAOE, ZAW, den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen und Vogtlandkreis sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen örE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kids, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, RAVON, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen sowie Zwickau und die drei Kreisfreien Städte). Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen und Vogtlandkreis) und im Landkreis Zwickau unter Beteiligung des Amtes für Abfallwirtschaft die Erlebnisaktion „Mini Zwickau – Eine Spielestadt“ für die Jüngsten, beim jährlich stattfindenden Kinder- und Familienfest „Zwickifaxx“ und einer Themenwoche an einer Grundschule. Zahlreiche Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, zum Umwelt- und Batterietag, zum Tag der offenen Verwaltung und Gesundheitstagen, zu Stadt- und Schulfesten, zu Projekttagen mit initiierten Schülerwettbewerben, Umweltquiz und Preisauslobungen sowie die Mitwirkung und Informationsbereitstellung

rund um die Thematik der verbesserten Wertschätzung von Lebensmitteln werden zur Wissensvermittlung umfangreich genutzt. An der europaweiten Aktion „Let's clean up Europe“ nahmen die Stadt Chemnitz mit dem Frühjahrsputz „Für ein sauberes Chemnitz sowie dem Wettbewerb „Goldener Besen“, die Landeshauptstadt Dresden mit den Aktionen „Elbwiesenreinigung“ sowie „Dresdner Frühjahrsputz“ sowie der Landkreis Görlitz mit Unterstützung des Regiebetriebes Abfallwirtschaft mit den Aktionen „Saubere Neiße“ und „Umweltfreundlich leben“ teil. Mit dieser europäischen Aktion wird ein Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt. An der Europäischen Woche der Abfallvermeidung beteiligte sich die Stadt Chemnitz mit einer Tauschaktion für verwendungsfähige Spielzeuge unter dem Motto „Gib deinem Spielzeug ein zweites Leben“. Die Stadt Dresden organisierte gemeinsam mit der Fahrradwerkstatt der Lebenshilfe Dresden e.V. die Aktion „Re-Start - Gib Dingen ein zweites Leben“. Defekte Fahrräder konnten durch die Dresdnerinnen und Dresdner der Fahrradwerkstatt des Lebenshilfe e.V. gespendet werden und wurden zusätzlich als Angebot in der europäischen Aktionswoche vom Besitzer abgeholt. Jeder Fahrradspender erhielt als „Danke-Schön“ einen Mehrwegbecher. Die Fahrradwerkstatt lud außerdem zum Tag der offenen Tür ein mit der Fahrradannahme vor Ort, dem Verkauf von reparierten Elektro- und Elektronikgeräten aus dem Gebrauchtwarenladen „Zweiter Frühling“ sowie dem Mitmachangebot zum Handyrecycling. Die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Leipzig gemeinsam mit dem ZAW holten den elektronischen Tausch- und Verschenkenmarkt „ins echte Leben“ auf die Straßen der Leipziger Innenstadt und der Gemeinde Borna im Landkreis Leipzig.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 e KrWG)

Nach § 1 Abs. 3 SächsABG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts Vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurden der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen – umstellen auf Recyclingpapier“, bzw. die Initiative „Pro Recyclingpapier“ (Landkreise Mittelsachsen, Städte Chemnitz und Dresden) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH als Managementgesellschaft des Landkreises Mittelsachsen lässt Papierfehldrucke zu Notizzettelblöcken binden. Die Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen (AWVC) sowie an Umweltmanagementsystemen zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion mit Auszeichnungen und die Teilnahme am „European Energy Award“ (Kreisfreie Städte Chemnitz und Leipzig mit ZAW sowie Landkreise Bautzen, Nordsachsen, Vogtlandkreis), einem internationalen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik, bei dem die Abfallwirtschaft eine wesentliche Rolle im Gesamtkonzept einnimmt, waren weitere Aktivitäten.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 f KrWG) und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, dem jährlichen Abfallkalender und/oder den Internetinformationen vermitteln die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die Städte Chemnitz und Dresden die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei kreisfreien Städte sowie der Landkreis Görlitz zusammen, um Gebrauchsgüter zu vermitteln. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden und im Repair-Café der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Stadt können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Die Stadt Leipzig sammelt Fahrräder, die an Vereine zum Reparieren abgegeben werden. Im Natur- und Umweltzentrum im Vogtlandkreis wird bei Veranstaltungen ein Büchercafé eingerichtet, wo gebrauchte Bücher für einen Euro erworben werden können. Das Repair-Cafe Dresden war beim Tag der offenen Tür des ZAOE dabei, um mitgebrachte defekte mechanische und elektronische Gegenstände und Geräte vor Ort zu reparieren. Einen Tausch- und Verschenkmarkt haben im Internet der Landkreis Leipzig sowie alle drei kreisfreien Städte geschaltet.

Fünf öRE in Sachsen konnten die Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen für das Jahr 2017 näher beziffern: der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e.V. hat 15 722 Gegenstände als Spenden entgegengenommen. Diese werden gereinigt, repariert und wiederverwendbare Gebrauchsgüter vermittelt. In Dresden werden die Sammelgruppen 1 (Haushalts Großgeräte, automatische Ausgabegeräte), 3 (Bildschirme, Monitore und TV-Geräte) und 5 (Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in der zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendung und Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 1 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikgeräte zu selektieren und zu reparieren. Hier wurden insgesamt 10 t an Elektro- und Elektronikgeräten (ca. 1 t Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte; ca. 1 t elektronische Werkzeuge und Haushaltskleingeräte sowie 9 t Haushalts Großgeräte) einer weiteren Nutzung zugeführt. Die Stadt Chemnitz hat zwölf gebrauchsfähige Möbel sowie acht Elektro- und Elektronikgeräte im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit der Diakonie einer Wiederverwendung bzw. Reparatur zugeführt. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen repariert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfewerkstatt, wo etwa 60 Fahrräder wiederaufgebaut und repariert werden konnten. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern und wird sehr rege genutzt.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 4 Nr. 3 a KrWG)

Nach § 3a Abs. 3 SächsABG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Der Anteil der Einwohner in Sachsen mit verursachergerechter Abfallgebührenabrechnung beträgt 98 %, denn mit Ausnahme der Entsorgungsregion Plauen im Vogtlandkreis haben alle sächsischen öRE gewichts- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste~~m~~e. Damit wird durchaus Einfluss auf die in den einzelnen Entsorgungssystemen gelangenden Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste~~m~~ Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste~~m~~en der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden sowie im Landkreis Nordsachsen besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das bilanzierte Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2017 insgesamt 1,73 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um ca. 98 000 t gestiegen (Tabellen 4 und 6). Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

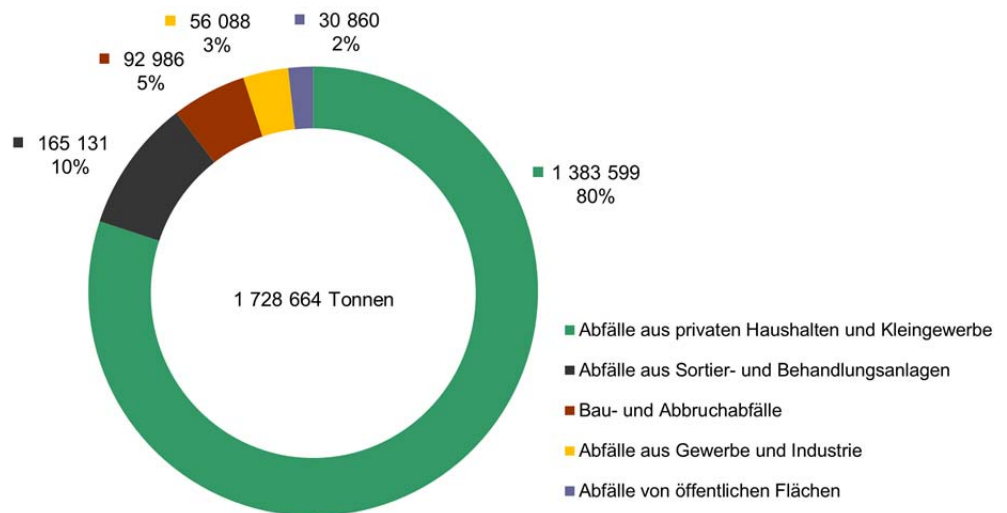


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2017

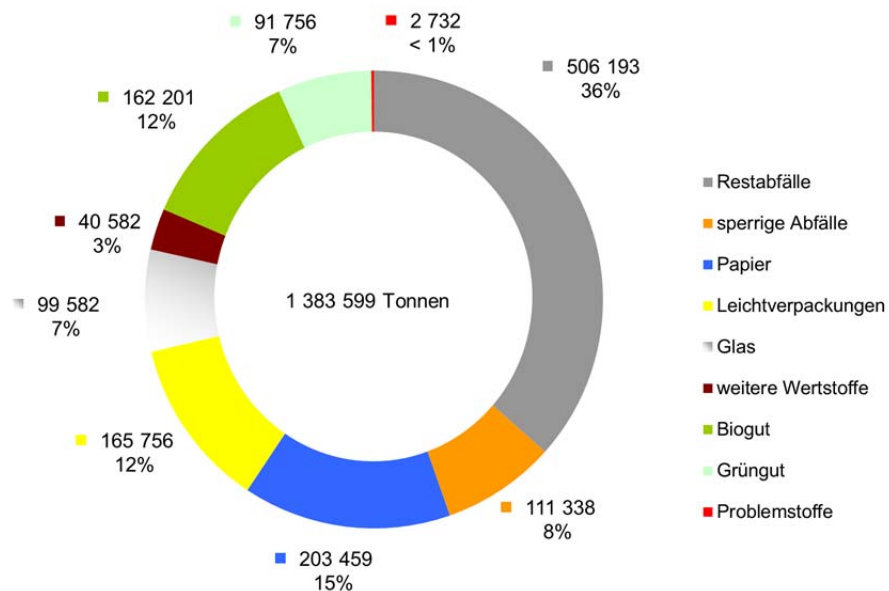


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2017

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen enthält die Tabelle 7.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die absolute Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag mit 1,38 Mio. t ca. 35 500 t über dem Vorjahreswert (Tabelle und Abbildung 4). Das Gesamtaufkommen an getrennt erfasstem Bio- und Grüngut betrug fast 254 000 t und ist gegenüber dem Vorjahr um über 25 000 t gestiegen. Das Aufkommen an Bio- und Grüngut liegt über den Aufkommen der vergangenen vier Jahre. Gestiegen ist das absolute Aufkommen von sperrigen Abfällen um ca. 8 000 t, gefolgt von den getrennt erfassten Wertstoffen mit ca. 7 000 t. Ein Rückgang von über 4 000 t ist bei den Restabfällen festzustellen. Nahezu unverändert blieb das absolute Aufkommen an Problemstoffen.

Tabelle 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
[t/a]					
Restabfälle	508 587	505 500	505 104	510 565	506 193
sperrige Abfälle	100 051	99 962	99 925	103 550	111 338
Bio- und Grüngut	195 518	208 084	214 537	228 569	253 957
Biogut (Biotonne)	113 760	118 922	122 859	134 004	162 201
Grüngut	81 758	89 162	91 678	94 565	91 756
Wertstoffe	493 170	492 474	503 003	502 515	509 379
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	201 584	199 643	198 509	198 241	203 459
Glas	102 986	99 930	100 478	98 950	99 582
Leichtverpackungen (LVP)	162 408	164 026	164 230	165 737	165 756
weitere Wertstoffe	26 192	28 875	39 786	39 587	40 582
Bekleidung und Textilien	583	438	1 713	1 663	1 641
Metalle	6 167	6 030	6 424	7 048	7 853
Kunststoffe	548	613	964	1 121	1 109
Holz	17 621	21 033	29 651	28 651	28 694
Reifen	280	298	416	401	452
Wertstofffraktionen a. n. g.	993	463	618	703	833
Problemstoffe (Kleinmengen)	2 790	2 769	2 825	2 916	2 732
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 300 116	1 308 789	1 325 394	1 348 115	1 383 599

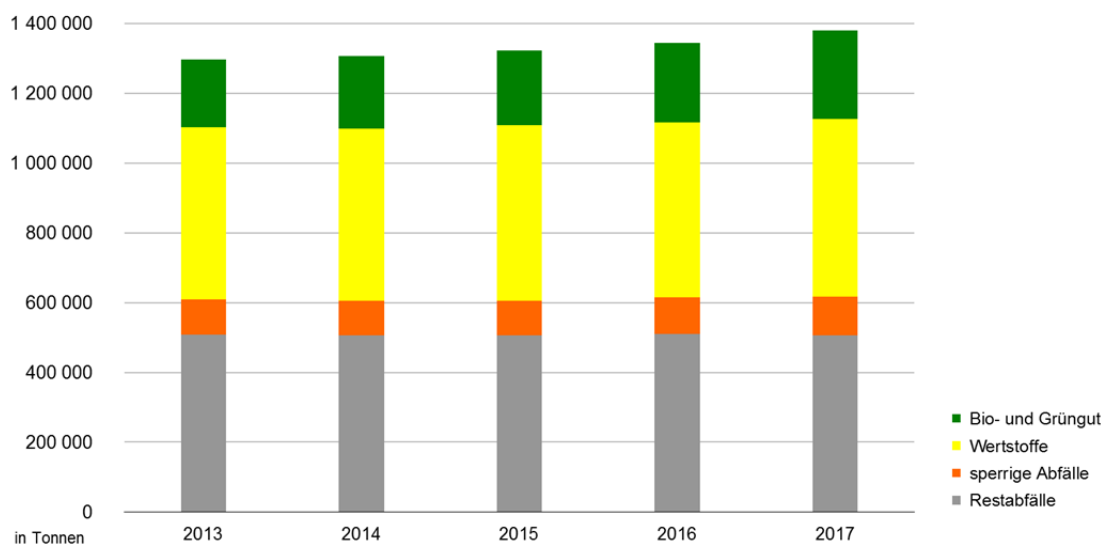


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle sowie Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2017 mit 339 kg/(E-a) um 8 kg/(E-a) über dem Vorjahreswert. Deutlich gestiegen ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grüngut um 6 kg/(E-a) auf nun 62 kg/(E-a). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe und sperriger Abfälle erhöhte sich jeweils um 2 kg/(E-a) gegenüber dem Vorjahr. Gesunken ist der einwohnerspezifische Werte von Restabfall um 1 kg/(E-a) auf 124 kg/(E-a). Im Ergebnis übersteigt das Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe mit 125 kg/(E-a) erstmalig das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen. Unverändert blieb der Pro-Kopf-Wert von Problemstoffen mit 1 kg/(E-a).

Tabelle 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
[kg/(E-a)]					
Restabfälle	126	125	125	125	124
sperrige Abfälle	25	25	25	25	27
Bio- und Grüngut	48	51	53	56	62
Biogut (Biotonne)	28	29	30	33	40
Grüngut	20	22	23	23	23
Wertstoffe	122	122	124	123	125
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	50	49	49	49	50
Glas	25	25	25	24	24
Leichtverpackungen (LVP)	40	41	40	41	41
weitere Wertstoffe	6	7	10	10	10
Problemstoffe (Kleinstmengen)	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	322	324	327	331	339

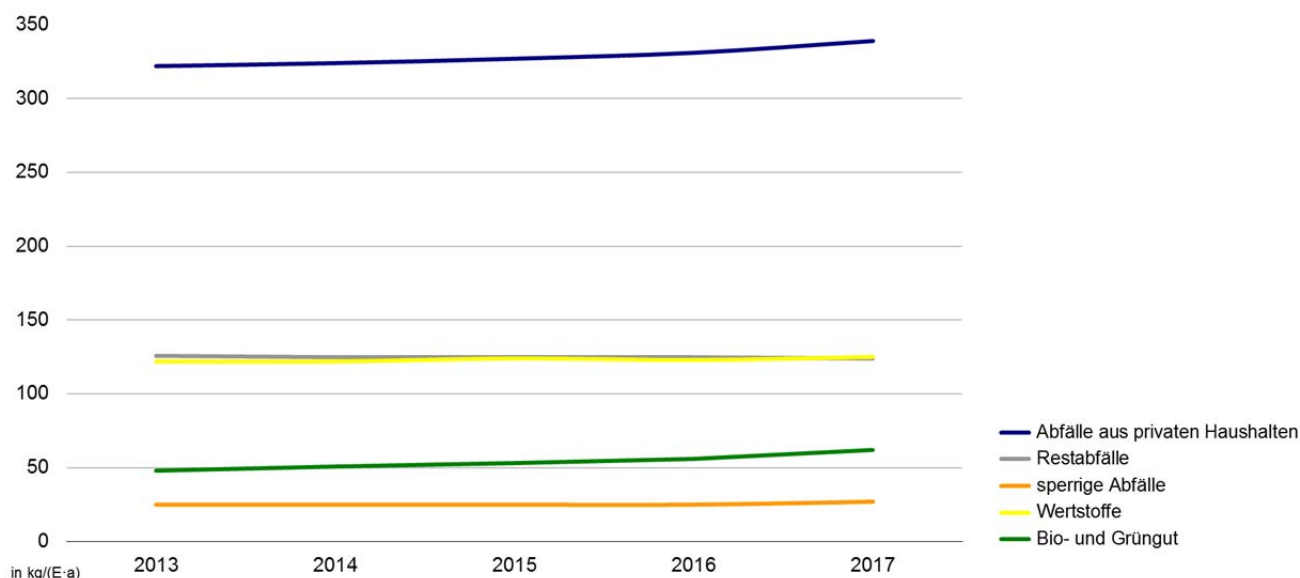


Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2013 – 2017

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden insgesamt 345 065 t Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen überlassen. Die überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen mit 165 131 t sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 33 000 t gestiegen. Die Menge der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle lag um über 27 000 t sowie von gewerblichen und industriellen Abfällen um etwa 7 000 t höher als gegenüber dem Vorjahr. Ein Rückgang war bei der überlassenen Menge an Abfällen von öffentlichen Flächen um ca. 4 000 t auf knapp 31 000 t zu verzeichnen.

Tabelle 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2013 – 2017

[t/a]	2013	2014	2015	2016	2017
Abfälle von öffentlichen Flächen	34 044	33 087	33 670	34 793	30 860
Garten- und Parkabfälle	8 219	12 471	14 153	14 789	9 876
Straßenkehricht	22 227	16 663	16 297	16 606	17 669
Papierkorbabfälle	1 626	1 764	2 135	2 293	2 391
Marktabfälle	828	680	686	440	452
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1 144	1 509	399	665	442
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	78 205	67 156	66 954	49 405	56 088
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	69 210	54 601	56 508	40 684	45 363
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8 995	12 555	10 446	8 721	10 725
Bau- und Abbruchabfälle	200 199	192 151	98 478	65 909	92 986
Boden und Steine	109 808	91 827	49 325	15 300	37 199
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	71 800	83 181	28 540	32 134	28 846
Bitumengemische	797	846	3 228	2 025	3 356
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	16 688	13 938	12 135	11 398	13 176
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 106	2 359	5 250	5 052	10 409
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	103 778	105 735	119 606	132 445	165 131
Abfälle aus Sortieranlagen	41 831	29 363	43 237	42 561	53 809
Abfälle aus Behandlungsanlagen	61 947	76 372	76 369	89 884	111 322
- für Bioabfälle	1 938	2 273	2 017	848	1 228
- für Restabfälle	60 009	74 099	74 352	62 339	94 164
- für weitere Abfälle	0	0	0	26 697	15 930
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	416 226	398 129	318 708	282 552	345 065

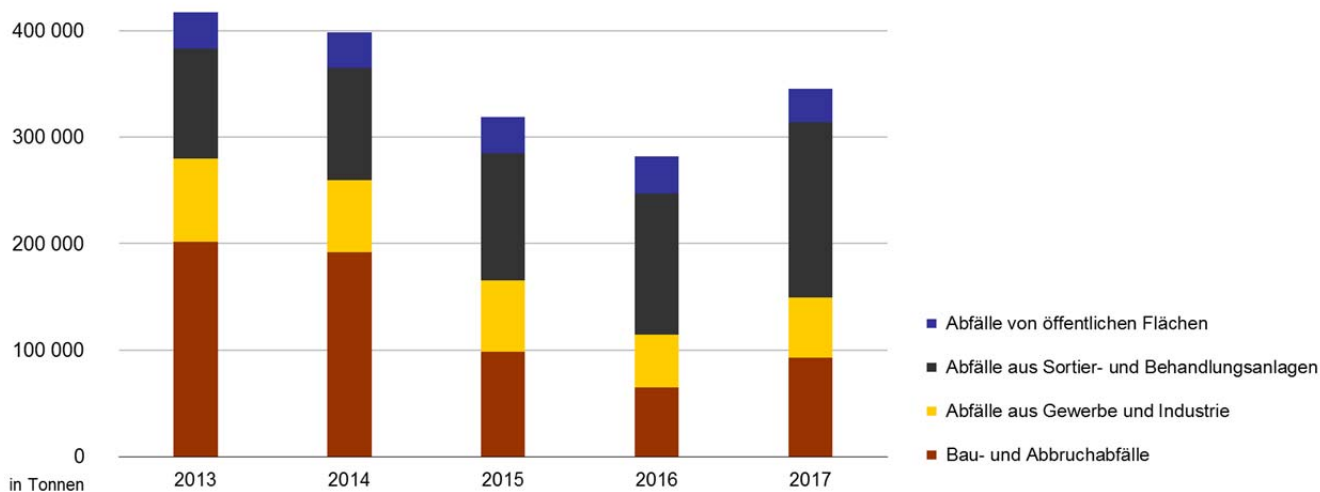


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2013 – 2017

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2017 dar. Tabelle 7 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der Siedlungsabfälle im Jahr 2017.

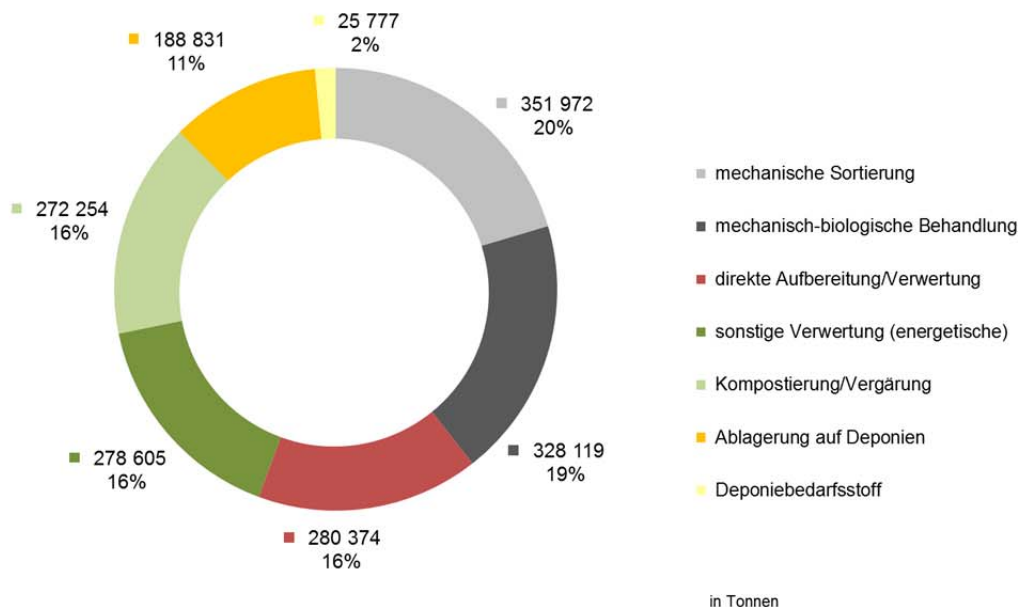


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2017

Die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2017 wurde durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Der Anteil von 16 % der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wurde, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grüngut zusammen, wobei die Vergärung nur einen Anteil von 2 % der aus privaten Haushalten und getrennt erfassten Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie ausmachte. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 598 311 t bzw. 35 % der Siedlungsabfälle. Bei 85 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Der Anteil der energetischen Nutzung (sonstige Verwertung) der entsorgten Siedlungsabfälle in MVA's lag bei 16 %. Der Anteil von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Sortier- und Behandlungsresten von Siedlungsabfällen sowie holzigen Bestandteile von Grüngut, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei unter einem Prozent. Detaillierte Angaben können der Tabelle 7 entnommen werden.

Auf Deponien beseitigt wurden über 188 000 t bzw. 11 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um über 35 000 t gestiegen. Die auf Siedlungsabfalldeponien (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anliefernten. Die Menge verwendeter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bei Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei knapp 26 000 t und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 16 500 t.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien der Deponieklasse II und deren genehmigte Restvolumina zum Stand des 31.12.2017 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen

Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2017

	Aufkommen [t/a]	mechanische Sortierung	direkte Auf- bereitung & Verwertung	Komposi- tionierung	Vergärung	MBA	Ablagerung DK II	Deponiebe- darfsstoff	Sonstige Verwertung (energetische)	MVA	Feuerungs- anlagen
Restabfälle	506 193	0	0	0	0	289 278	0	0	216 915	0	0
sperrige Abfälle	111 338	75 509	0	0	0	15 514	0	0	20 315	0	0
Bio- und Grüngut	253 957	0	0	211 750	35 743	0	0	0	0	6 474	0
Biogut (Biotonne)	162 201	0	0	128 955	33 246	0	0	0	0	0	0
Grüngut	91 756	0	0	82 785	2 497	0	0	0	0	6 474	0
Wertstoffe	509 379	247 213	260 513	0	0	0	0	0	155	1 498	0
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	203 459	112 829	90 630	0	0	0	0	0	0	0	0
Glas	99 582	6 924	92 658	0	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	165 756	117 115	48 641	0	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	1 641	582	1 059	0	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	7 853	1 338	6 515	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1 109	354	600	0	0	0	0	0	155	0	0
Holz	28 694	8 012	19 205	0	0	0	0	0	0	1 477	0
Reifen	452	0	431	0	0	0	0	0	0	21	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	833	59	774	0	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2 732	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle aus privaten Haushalten u. Kleingewerbe	1 383 599	322 722	260 513	211 740	35 743	304 792	0	0	237 385	7 972	0
Abfälle von öffentlichen Flächen	30 860	13 998	0	14 047	0	1 422	498	0	895	0	0
Garten- und Parkabfälle	9 876	0	0	9 876	0	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	17 699	12 148	0	3 890	0	435	498	0	728	0	0
Papierkorbabfälle	2 391	1 399	0	0	0	919	0	0	73	0	0
Marktabfälle	452	22	0	281	0	68	0	0	81	0	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	442	429	0	0	0	0	0	0	13	0	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	56 088	4 306	0	9 373	1 351	8 660	26 041	0	6 151	206	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	45 363	4 306	0	0	0	8 660	26 041	0	6 150	206	0
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10 725	0	0	9 373	1 351	0	0	0	1	0	0
Bau- und Abbruchabfälle	92 986	9 239	19 861	0	0	1 014	32 869	20 325	16 679	0	0
Boden und Steine	37 199	9	7 108	0	0	0	9 757	20 325	0	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	28 846	5 416	10 688	0	0	0	12 642	0	100	0	0
Bitumengemische	3 356	0	1 564	0	0	0	1 792	0	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 176	3 236	3	0	0	1 014	46	0	8 877	0	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10 409	578	498	0	0	0	8 632	0	701	0	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	165 131	1 707	0	0	0	12 231	129 423	5 452	16 083	235	0
Abfälle aus Sortieranlagen	53 809	991	0	0	0	12 178	19 776	5 005	15 859	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	111 322	716	0	0	0	53	109 647	447	224	235	0
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 228	716	0	0	0	53	0	0	224	235	0
- für Restabfälle	94 164	0	0	0	0	0	93 717	447	0	0	0
- für weitere Abfälle	15 930	0	0	0	0	0	15 930	0	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	345 065	29 250	19 861	23 420	1 351	23 327	188 831	25 777	32 807	441	0
Aufkommen	1 728 664										
Entsorgte Abfälle	—	351 972	280 374	235 160	37 094	328 119	188 831	25 777	270 192	8 413	

6 Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die verwertbaren Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2017.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben in den Kreisfreien Städten und Landkreisen und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in der Stadt Leipzig oder im Vogtlandkreis.

Der Tabelle 8 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen.

Im Jahr 2017 betrug die überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 506 193 t bzw. 124 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen sank bei sechs öRE gegenüber dem Vorjahr um 1 bis 5 kg/(E·a), dagegen stieg es bei vier öRE um 1 kg/(E·a) und bei zwei öRE blieb es unverändert. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 89 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 141 kg/(E·a) im Vogtlandkreis. Das niedrige einwohnerspezifische Aufkommen im Landkreis Görlitz hängt mit der seit vielen Jahren etablierten getrennten Erfassung von Biogut (Biotonne) zusammen. Die drei Kreisfreien Städte erreichten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 126 kg/(E·a), Dresden 136 kg/(E·a) und Leipzig 139 kg/(E·a).

Das überlassene Aufkommen an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 111 338 t bzw. 27 kg/(E·a). Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 17 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 44 kg/(E·a) in Nordsachsen. Die Kreisfreien Städte lagen bei 13 kg/(E·a) in Dresden, bei 15 kg/(E·a) in Chemnitz und bei 27 kg/(E·a) in Leipzig. Insgesamt stieg mit Ausnahme bei einem einzigen öRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) bis 6 kg/(E·a) an. Alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert, energetisch genutzt sowie direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2017

	Restabfälle		sperrige Abfälle	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	38 666	127	8 415	28
Chemnitz, Stadt	31 070	126	3 814	15
Dresden, Stadt	74 557	136	7 081	13
Görlitz	22 927	89	9 539	37
Leipzig, Stadt	80 165	139	15 536	27
Leipzig	28 650	111	5 393	21
Mittelsachsen	30 116	97	5 310	17
Nordsachsen	23 179	117	8 762	44
Vogtlandkreis	32 441	141	8 482	37
ZAOE	62 429	128	16 830	34
ZAS (Erzgebirgskreis)	42 860	125	13 367	39
Zwickau	39 133	122	8 809	27
Sachsen	506 193	124	111 338	27

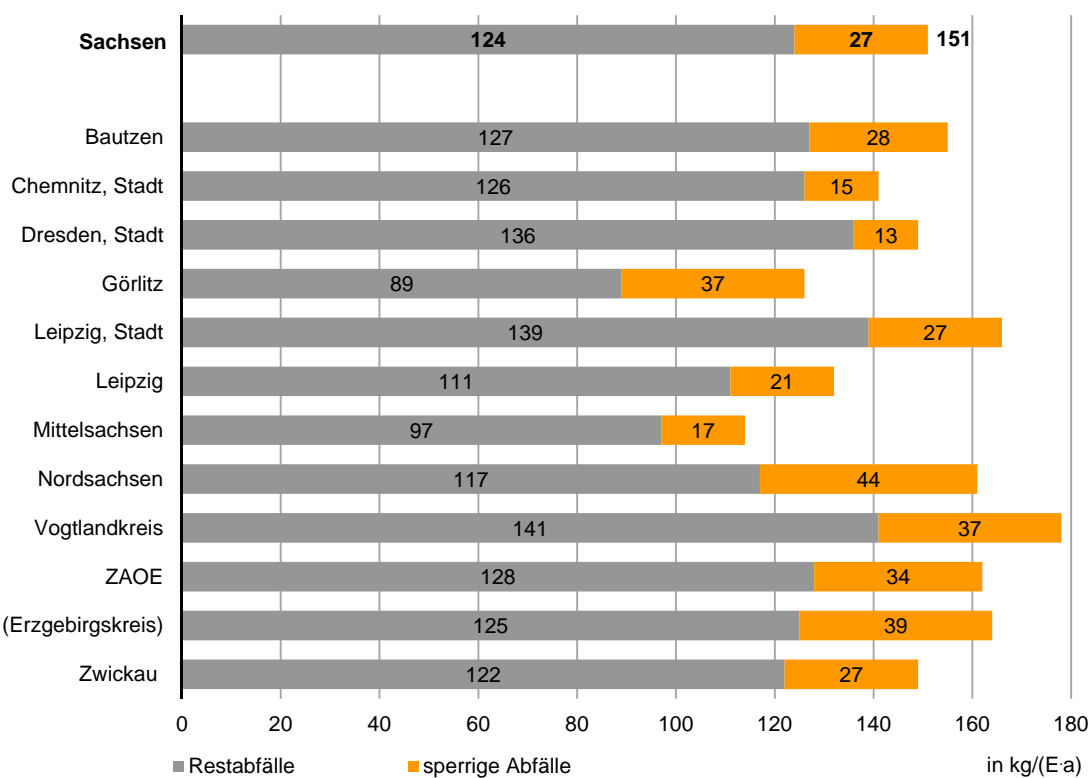


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2017

Bio- und Grüngut

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Ergebnisse des durch die öRE getrennt erfassten Aufkommens an Bio- und Grüngut sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die öRE getrennt erfasst wurde, lag mit 253 957 t um 25 338 t höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 9). Im Jahr 2017 wurden 28 197 t mehr Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen reduzierte sich um 2 809 t. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 kg/(E·a) auf 62 kg/(E·a).

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Biogut (Biotonne) lag bei 40 kg/(E·a). Das höchste einwohnerspezifische Biogutaufkommen erzielte der ZAOE mit einer deutlichen Steigerung von 40 kg/(E·a) auf 102 kg/(E·a). Eine leichte Steigerung beim Aufkommen um 1 kg/(E·a) konnte der Landkreis Zwickau erreichen. Beim Vogtlandkreis und dem Erzgebirgskreis lag die absolute Biogutmenge leicht über dem Vorjahr, wobei das einwohnerspezifische Biogutaufkommen konstant ausfiel. Eine deutliche Reduzierung der gesammelten Mengen war im Landkreis Görlitz festzustellen. Das Pro-Kopf-Aufkommen reduzierte sich um 5 kg/(E·a). Bei allen anderen öRE ist ein leichter Rückgang zwischen 1 und 2 kg/(E·a) beim Pro-Kopf-Aufkommen bei Biogut gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an.

Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2017

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	14 119	47	4 229	14	18 348	60
Chemnitz, Stadt	17 539	71	7 175	29	24 714	100
Dresden, Stadt	24 300	44	15 606	29	39 906	73
Görlitz	23 749	92	0	0	23 749	92
Leipzig, Stadt	20 394	35	13 969	24	34 363	60
Leipzig	0	0	3 776	15	3 776	15
Mittelsachsen	0	0	337	1	337	1
Nordsachsen	0	0	20 800	105	20 800	105
Vogtlandkreis	1 787	8	7 346	32	9 133	40
ZAOE	49 992	102	9 508	19	59 500	122
ZAS (Erzgebirgskreis)	8 044	23	8 917	26	16 961	50
Zwickau	2 277	7	93	< 1	2 370	7
Sachsen	162 201	40	91 756	23	253 957	62

Bei Grüngut wurde wie in den beiden Jahren zuvor erneut ein durchschnittliches Pro-Kopf-Aufkommen von 23 kg/(E·a) erreicht. Das höchste spezifische Grüngutaufkommen verzeichnete der Landkreis Nordsachsen mit einer Steigerung um 12 kg/(E·a) auf 105 kg/(E·a). Steigerungen des Pro-Kopf-Aufkommens gegenüber dem Vorjahr gab es in der Stadt Chemnitz mit 4 kg/(E·a), im Landkreis Leipzig mit 3 kg/(E·a), im Landkreis Bautzen mit 2 kg/(E·a) und im Erzgebirgskreis mit 1 kg/(E·a). Beim Vogtlandkreis und der Stadt Dresden gab es einen Rückgang des Pro-Kopf-Aufkommens um 4 kg/(E·a) bzw. 2 kg/(E·a). Deutlich weniger Grüngut als im Vorjahr (- 13 kg/(E·a)) wurde beim ZAOE eingesammelt. In der Stadt Leipzig und in den Landkreisen Mittelsachsen sowie Zwickau wurde ein nahezu gleichbleibendes Grüngutaufkommen (kommunale Sammlung) wie im Vorjahr festgestellt.

Das Gesamtaufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2017 gewerblich gesammelt wurde, lag mit 58 760 t um ca. 500 t höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 10).

Gewerbliche Sammlungen von Biogut erfolgten in den Landkreisen Mittelsachsen, Leipzig und Zwickau. Im Landkreis Mittelsachsen, in dem Biogut seit dem Jahr 2014 ausschließlich gewerblich gesammelt wird, wurden 9 816 t erfasst. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 32 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurden 1 140 t bzw. 4 kg/(E·a) an Biogut durch gewerbliche Sammlung erfasst. Im Landkreis Zwickau wurden 150 t Biogut gewerblich gesammelt.

Gewerbliche Sammlungen von Grüngut haben im Jahr 2017 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten stattgefunden. Im Jahr 2017 wurden 47 654 t Grüngut gewerblich gesammelt. Im Landkreis Bautzen reduzierte sich die gewerblich gesammelte Menge von 29 kg/(E·a) auf 19 kg/(E·a). Auch in den Landkreisen Görlitz, Leipzig, sowie Nordsachsen wurde weniger Grüngut gewerblich gesammelt. Im Landkreis Mittelsachsen stieg dagegen die absolute gewerblich erfasste Grüngutmenge im Vergleich zum Vorjahr von 8 311 t auf 10 981 t im Jahr 2017, welches einen Zuwachs von 8 kg/(E·a) des Pro-Kopf-Aufkommens entspricht. Im Erzgebirgskreis, dem Landkreis Zwickau, der Stadt Dresden sowie dem ZAOE konnte eine Steigerung des Pro-Kopf-Aufkommens der von gewerblichen Sammlern erfassten Grüngutmenge zwischen 1 und 2 kg/(E·a) festgestellt werden.

Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2017

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	0	0	5 772	19	5 772	19
Chemnitz, Stadt	0	0	748	3	748	3
Dresden, Stadt	0	0	374	1	374	1
Görlitz	0	0	2 600	10	2 600	10
Leipzig, Stadt	0	0	1 438	3	1 438	2
Leipzig ¹⁾	1 140	4	9 237	36	10 377	40
Mittelsachsen	9 816	32	10 891	35	20 707	67
Nordsachsen	0	0	921	5	921	5
Vogtlandkreis	0	0	701	3	701	3
ZAOE	0	0	6 906	14	6 906	14
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	5 169	15	5 169	15
Zwickau	150	< 1	2 897	9	3 047	9
Sachsen	11 106	3	47 654	12	58 760	14

¹⁾ an den öRE gemeldete Menge der gewerblichen Sammler für Biogut

Durch die Einbeziehung der über die gewerblichen Sammler gesammelten Bio- und Grüngutmengen erhöht sich das einwohnerspezifische Aufkommen um 14 kg/(E·a) auf 77 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2017 wurden damit insgesamt 312 717 t (2016 = 286 773 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst.

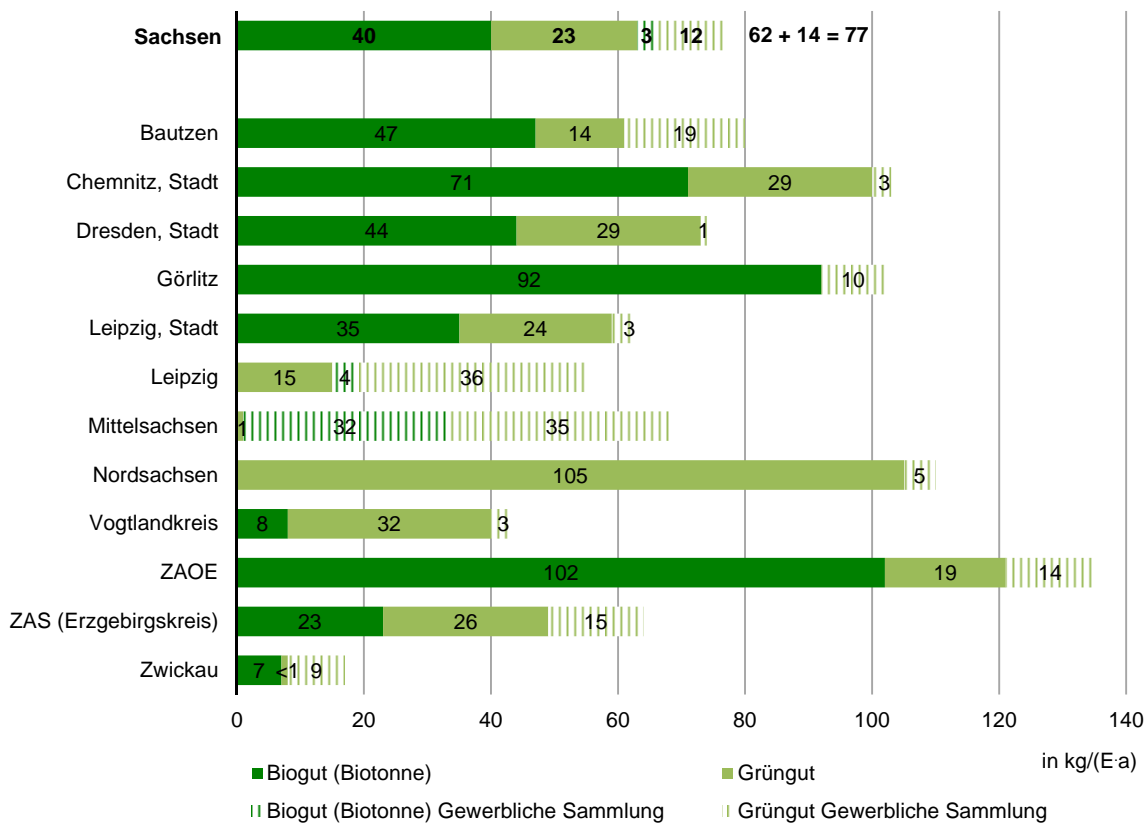


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2017

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der tatsächlich an die Biotonne angeschlossenen Einwohner von Interesse, welche in Abbildung 11 dargestellt ist. Die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner wurde über die Angaben der örE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Für den Landkreis Bautzen erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke.

Im Jahr 2017 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4 077 464, wovon 3 147 972 Einwohnern d. h. ca. 77 % eine Biotonne über die örE angeboten wurde. 929 492 Einwohnern wurde vom örE keine Biotonne angeboten. Für 1 995 163 Einwohner bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von Anschluss- und Benutzungspflicht der Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 390 778 Einwohner, d. h. ca. 20 % Gebrauch machten. 1 152 809 Einwohnern wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Das Angebot wurde von 372 949 Einwohnern (ca. 32 %) angenommen. Insgesamt waren damit an die Biotonne 1 997 334 Einwohner (ca. 49 %) angeschlossen.

Die Anschlussquote lag bei den örE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 59 % (Landkreis Bautzen) und 95 % (Stadt Chemnitz). Bei den örE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 14 % (Landkreis Zwickau) und 49 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2017 die Biogutmenge 40 kg/(E·a), bezogen auf die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner lag der Wert bei 81 kg/(E·a).

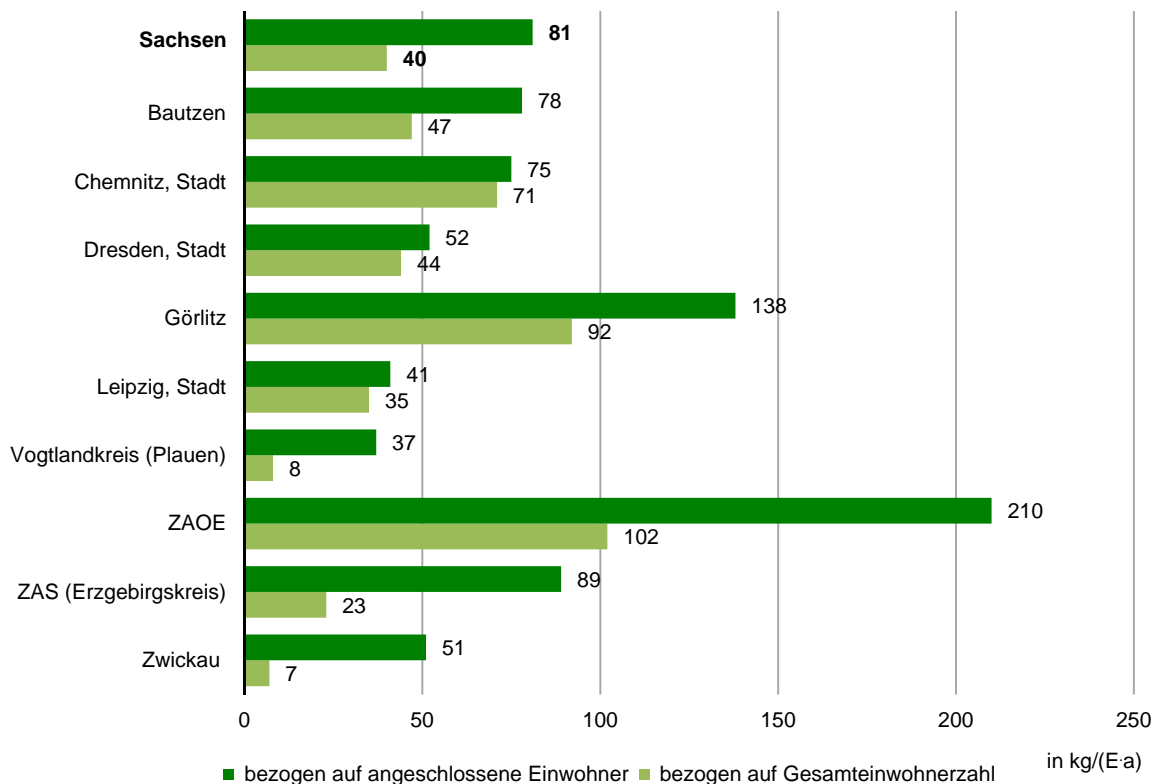


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2017 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus PPK, Glas und LVP sowie die durch die örE erfassten Wertstoffe einschließlich grafischer Papiere. Das erfasste Aufkommen über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen für Wertstoffe ist gesondert dargestellt.

In den Tabellen 11 und 12 sowie der Abbildung 12 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte an getrennt erfassten Wertstoffen durch die örE bzw. die durch die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verpackungsabfälle aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 468 797 t bzw. 115 kg/(E·a) an LVP, Glas und Papier getrennt erfasst. Der einwohnerspezifische Wert im Jahr 2017 stieg für Papier (PPK und grafische Papiere) um 1 kg/(E·a) auf 50 kg/(E·a) an. Bei den weiteren Wertstofffraktionen LVP und Glas bleiben die einwohnerspezifischen Werte gegenüber dem Vorjahr mit 41 kg/(E·a) für LVP und 24 kg/(E·a) für Glas unverändert.

Abbildung 12 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Wertstoffe (Papier, Glas und LVP) deutlich geringer sind als bei Bio- und Grüngut (siehe Abbildung 10), was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt. Die getrennte Sammlung von Papier, welche sich aus den Verpflichtungen des KrWG ergeben, ist bei allen örE in Sachsen seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Getrenntsammlung (siehe Tabelle 11 und Abbildung 12).

Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2017

	Papier		Glas		Leichtverpackungen		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	13 051	43	8 125	27	13 861	46	35 037	115
Chemnitz, Stadt	15 478	63	5 626	23	8 092	33	29 196	118
Dresden, Stadt	20 594	38	11 452	21	16 227	30	48 273	88
Görlitz	12 517	49	6 924	27	10 508	41	29 949	116
Leipzig, Stadt ¹⁾	26 516	46	12 542	22	23 705	41	62 763	109
Leipzig	14 022	54	7 187	28	12 180	47	33 389	129
Mittelsachsen	15 309	50	7 442	24	13 361	43	36 112	117
Nordsachsen	10 202	52	5 402	27	8 779	44	24 383	123
Vogtlandkreis	13 853	60	6 300	27	8 989	39	29 142	127
ZAOE ¹⁾	24 557	50	13 006	27	18 553	38	56 116	115
ZAS (Erzgebirgskreis)	17 993	53	7 013	20	14 051	41	39 057	114
Zwickau	19 367	60	8 563	27	17 450	54	45 380	141
Sachsen	203 459	50	99 582	24	165 756	41	468 797	115

¹⁾ LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle (in der Stadt Leipzig auch alte Elektrokleingeräte)

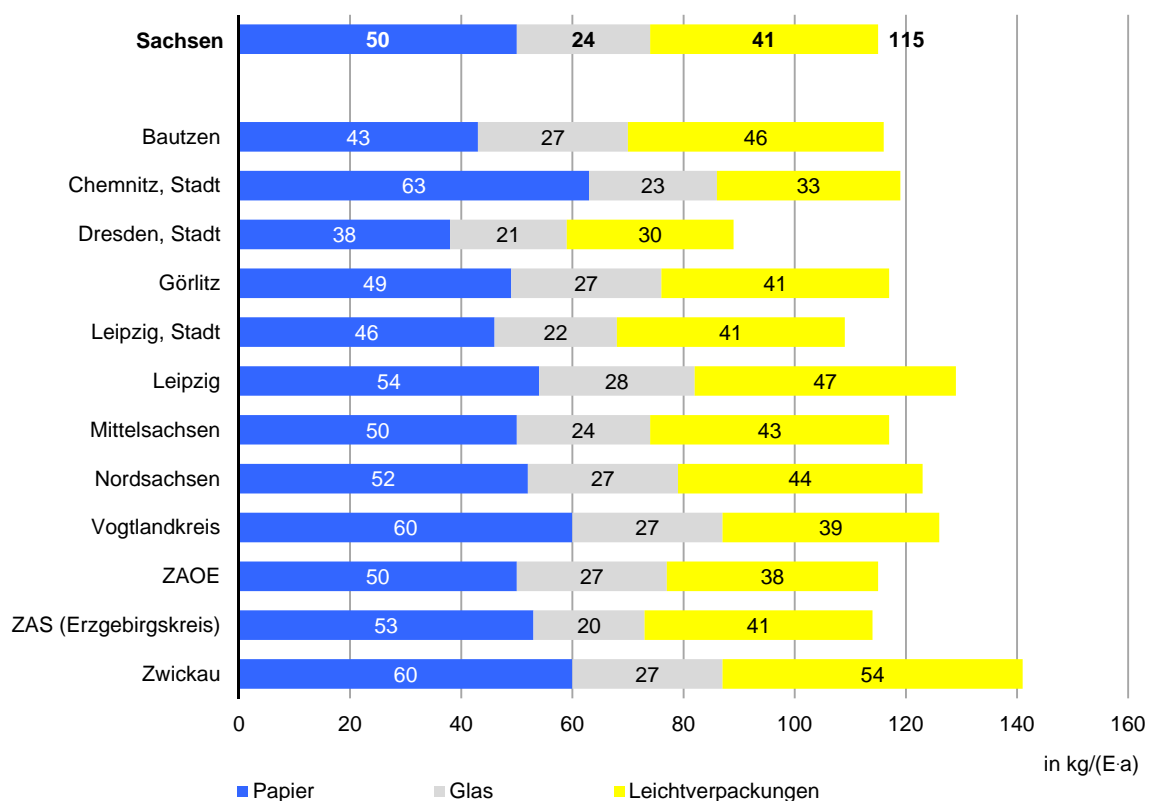


Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2017

Durch die örE wurden weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfasst. So waren in Sachsen über 100 Wertstoffhöfe in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Metallen, Kunststoffen und/oder Glas

(keine Verpackungen) auf Grund der Verpflichtungen zur Getrenntsammlung nach KrWG gehören daher überwiegend zum Annahmeangebot an den Wertstoffhöfen. Neben den bestehenden Angeboten an den Wertstoffhöfen existiert bei zwei öRE das Wertstoffsammelsystem zur Miterfassung von stoffgleichen Abfällen aus Haushalten gemeinsam mit den LVP. In der Stadt Leipzig ist seit vielen Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle, Verbundstoffe und alte Elektrokleingeräte mit den Maßen maximal 30x30x30 Zentimeter gemeinsam mit LVP entsorgen. Der ZAOE führt in ausgewählten Teilgebieten die erweiterte Wertstofffassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP durch.

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten weiteren Wertstoffe betrug insgesamt 40 462 t bzw. 10 kg/(E·a) (siehe Tabelle 12). Es setzte sich wie folgt zusammen: 28 694 t Holz, 7 853 t Metalle, 1 641 t Bekleidung und Textilien, 1 109 t Kunststoffe, 452 t Reifen sowie 713 t Wertstofffraktionen a. n. g. In der ausgewiesenen Menge von 713 t Wertstofffraktionen a. n. g. sind 340 t getrennt gesammeltes Flachglas enthalten. Das absolute Aufkommen von Metallen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die absolute Menge separat gesammelter Kunststoffe waren leicht rückläufig. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt überwiegend aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle.

Tabelle 12: Aufkommen an Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Holz, Reifen und Wertstofffraktionen a. n. g in Sachsen 2017

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunst- stoffe	Holz	Reifen	Wertstoff- fraktionen a. n. g.	Summe	
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	0	75	0	0	0	0	75	< 1
Chemnitz, Stadt	582	948	273	5 322	34	474	7 633	31
Dresden, Stadt	0	1 170	297	7 754	0	0	9 221	17
Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0
Leipzig, Stadt	996	2 899	0	8 012	0	0	11 948	21
Leipzig	0	324	64	1 360	0	0	1 748	7
Mittelsachsen	0	390	45	4 262	1	49	4 747	15
Nordsachsen	0	679	97	1 978	78	12	2 844	14
Vogtlandkreis	0	310	0	6	132	6	454	2
ZAOE	0	331	178	0	96	113	718	1
ZAS (Erzgebirgskreis)	22	727	155	0	111	59	1 074	3
Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	1 641	7 853	1 109	28 694	452	713	40 462	10

Die Tabelle und Abbildung 13 stellen das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen an Wertstoffen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen dar. Das Aufkommen an Wertstoffen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 213 254 t bzw. 52 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsam, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle, Papier sowie Bekleidung und Textilien. Zu den ausgewiesenen Wertstofffraktionen in Höhe von 7 145 t bzw. 2 kg/(E·a) zählten Kunststoffe (175 t), Holz (2 270 t) und sperrige Abfälle (4 700 t).

Ein Vergleich des kommunalen Wertstoffaufkommens (siehe Tabellen 11 und 12 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung

verwertet wurden. Bei der Altkleidersammlung arbeiten viele öRE seit Jahren mit den gemeinnützigen Organisationen eng zusammen, weshalb die öRE überwiegend auf eigene Sammelsysteme verzichten.

Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2017

	Papier		Glas		Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	3 143	10	135	0	2 497	8	7 221	24	520	2
Chemnitz, Stadt	4 442	18	27	0	1 475	6	3 715	15	126	1
Dresden, Stadt	11 616	21	508	1	3 249	6	7 655	14	366	1
Görlitz	2 933	11	51	0	2 346	9	5 750	22	476	2
Leipzig, Stadt	12 683	22	68	0	2 689	5	4 701	8	666	1
Leipzig	9 036	35	88	0	2 045	8	9 822	38	672	3
Mittelsachsen	11 556	37	35	0	2 513	8	13 687	44	202	1
Nordsachsen	7 654	39	74	0	1 698	9	6 889	35	164	1
Vogtlandkreis	3 481	15	3	0	2 064	9	2 306	10	260	1
ZAOE	9 361	19	1 175	2	3 651	7	14 316	29	1 834	4
ZAS (Erzgebirgskreis)	3 415	10	3	0	3 353	10	5 904	17	900	3
Zwickau	5 003	16	57	0	3 005	9	7 011	22	959	3
Sachsen	84 323	21	2 224	1	30 585	8	88 977	22	7 145	2

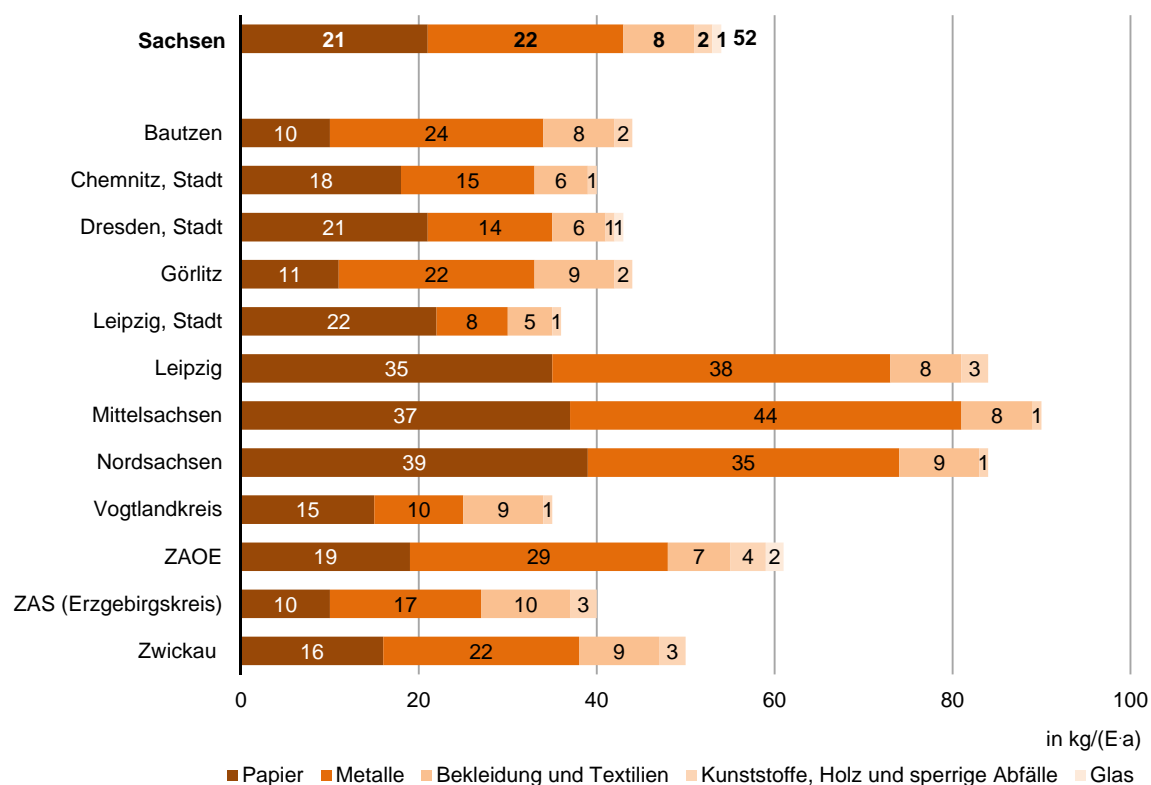


Abbildung 13: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Wertstoffen durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2017

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 14 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welche ausschließlich aus privaten Haushalten stammen, dargestellt. Diese Mengen sind nicht mit den gewerblichen und industriellen Bau- und Abbruchabfällen zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG zur Beseitigung den öRE zu überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 17 198 t bzw. 4 kg/(E·a).

Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2017

	[t/a]	Bau- und Abbruchabfälle [kg/(E·a)]
Bautzen	802	3
Chemnitz, Stadt	27	< 1
Dresden, Stadt	111	< 1
Görlitz	4 201	16
Leipzig, Stadt	38	< 1
Leipzig	385	1
Mittelsachsen	787	3
Nordsachsen	140	1
Vogtlandkreis	821	4
ZAOE	2 354	5
ZAS (Erzgebirgskreis)	4 174	12
Zwickau	3 358	10
Sachsen	17 198	4

Problemstoffe

Tabelle 15 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Jahr 2017 betrug das Aufkommen 2 732 t bzw. 1 kg/(E·a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2017

	[t/a]	Problemstoffe [kg/(E·a)]
Bautzen	189	1
Chemnitz, Stadt	168	1
Dresden, Stadt	219	< 1
Görlitz	314	1
Leipzig, Stadt	467	1
Leipzig	136	1
Mittelsachsen	223	1
Nordsachsen	59	< 1
Vogtlandkreis	242	1
ZAOE	208	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	186	1
Zwickau	320	1
Sachsen	2 723	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in den Tabellen 16 und 17 dargestellt und im Folgenden erläutert. Es wird des Weiteren auf die Ergebnisse der Tabelle 18 verwiesen, welche das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2017 wurden den örE 30 860 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Straßenkehricht (17 699 t bzw. 57 %) sowie Garten- und Parkabfällen (9 876 t bzw. 32 %). Das überlassene Aufkommen an Straßenkehricht stieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 1 000 t. Vielen Landkreisen wurde der Straßenkehricht nicht oder nicht vollständig überlassen, während die drei Kreisfreien Städte zwischen ca. 3 900 und ca. 6 800 t sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen etwa 1 000 t an Straßenkehricht zu verzeichnen hatten.

Ein deutlicher Rückgang um fast 5 000 t ist bei Garten- und Parkabfällen zum Vorjahreswert festzustellen. Das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorb- und Marktabfällen blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2017 wurden den örE 56 088 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 10 725 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden.

Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist von 8 721 t auf 10 725 t gestiegen.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2017 bei 45 363 t und ist im Vergleich zum Vorjahr um über 4 500 t gestiegen.

Die Überlassung gewerbliche und industrieller Abfälle war im Bilanzjahr 2017 vor allem bei denjenigen öRE am höchsten, welche Deponien betreiben. So wurden dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit über 18 000 t sowie dem ZAW (Stadt sowie Landkreis Leipzig) mit über 9 000 t größere Mengen gewerbliche und industrielle Abfälle zur Beseitigung auf den zugehörigen Verbandsdeponien überlassen (siehe Tabelle 16 und 18).

Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen und Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2017

	Abfälle von öffentlichen Flächen					Abfälle aus Gewerbe und Industrie			Summe
	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorbabfälle	Markt-abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Bio-abfälle	Gewerbe und Industrie	Summe	
[t/a]									
Bautzen	0	0	0	0	0	0	509	509	
Chemnitz, Stadt	1 017	4 322	234	68	0	5 641	1 438	1 438	
Dresden, Stadt	281	6 826	842	281	0	8 230	3 277	3 277	
Görlitz	0	480	0	0	0	480	17 916	17 916	
Leipzig, Stadt	7 165	3 905	777	0	0	11 847	5 943	6 052	
Leipzig	0	1 194	388	22	429	2 033	3 266	3 266	
Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0	200	200	
Nordsachsen	1 413	924	58	30	0	2 425	6 224	8 679	
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0	2 524	2 524	8 160
ZAOE	0	48	15	0	1	64	1 508	1 508	
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	36	12	48	1 487	1 487	
Zwickau	0	0	77	15	0	92	1 071	1 071	
Sachsen	9 876	17 699	2 391	452	442	30 860	10 725	45 363	56 088

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2017 wurden den öRE 92 986 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Die den öRE überlassene Menge stieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 27 000 t. Dieser Mengenanstieg ist hauptsächlich auf die Abfallart „Boden und Steine“ zurückzuführen, welche sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 22 000 t auf 37 199 t erhöhte. In dieser Menge sind 20 325 t bzw. 55 % Deponierersatzbaustoffe enthalten, welche für Baumaßnahmen auf zuvor stillgelegten Deponien verwendet wurden. Ohne Berücksichtigung der eingesetzten Menge von Deponieersatzbaustoffen wurden zum Vorjahresvergleich den öRE in nahezu unveränderter Größenordnung die Abfallart „Boden und Steine“ in Höhe von 16 874 t (Vorjahr 15 300 t) zur Entsorgung überlassen.

Die überlassenen Bau- und Abbruchabfälle werden im Jahr 2017 neben der Abfallart „Boden und Steine“ des Weiteren von „Gemischen aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ mit 28 846 t bzw. 31 % bestimmt. Die getrennt erfassten Abfallarten „Bitumengemische“, „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ sowie „sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ sind im Vorjahresvergleich, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung, gestiegen.

Im Jahr 2017 wurden größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen dem Abfallverband ZAOE mit über 26 000 t und den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen mit jeweils über 20 000 t überlassen (siehe Tabelle 17).

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2017 wurden den örE 164 127 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der örE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten.

Die den örE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 53 809 t und ist gegenüber dem Vorjahr um über 11 000 t gestiegen. Die Menge der Rückstände aus der Behandlung von Abfällen lag im Jahr 2017 bei 110 318 t. Die den örE überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung lag im Bilanzjahr bei 94 164 t und weist gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um knapp 32 000 t auf. Die Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle haben sich von 848 t auf 1 128 t erhöht. Weitere Abfälle aus der Behandlung von Abfällen stammten im Jahr 2017 aus der Sanierung von Böden. Diese wurden unter der Rubrik „Abfälle aus Behandlungsanlagen für weiterer Abfälle“ bilanziert. Die den örE überlassene Menge betrug knapp 16 000 t.

Dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig) wurden für die Ablagerung auf der Verbandsdeponie mit 139 284 t bzw. 85 % die meisten Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen (siehe Tabelle 17 und 18).

Tabelle 17: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfälle und Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2017

	Bau- und Abbruchabfälle					Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen			
	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen- gemische	gemischte Bau- und Abbruch- abfälle	sonstige Bau- abfälle	Summe	Sortier- anlagen	Behandlungs- anlagen	Summe
[t/a]									
Bautzen	0	14	0	0	727	741	558	0	558
Chemnitz, Stadt	480	509	0	136	116	1 241	2 546	447	2 993
Dresden, Stadt	2	164	0	0	0	166	6 157	1 524	7 681
Görlitz	7	2 780	0	29	2 901	5 717	5 240	0	5 240
Leipzig, Stadt	1 006	371	1 792	17	369	3 555	703	0	703
Leipzig	155	658	0	88	228	1 129	30 458	108 123	138 581
Mittelsachsen	19 902	82	0	26	20	20 030	2 190	0	2 190
Nordsachsen	7 051	12 620	1 564	3 378	883	25 496	4 966	0	4 966
Vogtlandkreis	7	692	0	1 970	639	3 308	991	0	991
ZAOE	8 589	9 542	0	4 288	4 407	26 826	0	224	224
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1 414	0	2 964	113	4 491	0	0	0
Zwickau	0	0	0	280	6	286	0	0	0
Sachsen	37 199	28 846	3 356	13 176	10 409	92 986	53 809	110 318	164 127

Tabelle 18: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2017

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4 077 464	555 575	560 932	489 007	663 252	833 390
[t/a]						
Restabfälle	506 193	61 186	61 593	62 429	81 993	108 815
sperrige Abfälle	111 338	9 124	17 954	16 830	22 176	20 929
Bio- und Grüngut	253 957	25 051	42 097	59 500	19 331	38 139
Biogut (Biotonne)	162 201	17 539	37 868	49 992	10 321	20 394
Grüngut	91 756	7 512	4 229	9 508	9 010	17 745
Wertstoffe	509 379	68 104	65 061	56 834	85 511	108 488
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	203 459	30 787	25 568	24 557	37 360	40 538
Glas	99 582	13 068	15 049	13 006	15 576	19 729
Leichtverpackungen (LVP)	165 756	21 453	24 369	18 553	31 501	35 885
Bekleidung und Textilien	1 641	582	0	0	22	1 037
Metalle	7 853	1 338	75	331	727	3 223
Kunststoffe	1 109	318	0	178	155	64
Holz	28 694	0	0	0	0	8 012
Reifen	452	35	0	96	111	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	833	523	0	113	59	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2 732	391	502	208	507	603
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 383 599	163 856	187 207	195 801	209 518	276 974
Abfälle von öffentlichen Flächen	30 860	5 641	480	64	140	13 880
Garten- und Parkabfälle	9 876	1 017	0	0	0	7 165
Straßenkehricht	17 699	4 322	480	48	0	5 099
Papierkorbabfälle	2 391	234	0	15	77	1 165
Marktabfälle	452	68	0	0	51	22
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	442	0	0	1	12	429
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	56 088	1 638	18 425	1 508	2 559	9 318
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	45 363	1 638	18 425	1 508	2 558	9 209
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10 725	0	0	0	1	109
Bau- und Abbruchabfälle	92 986	21 271	6 458	26 826	4 777	4 684
Boden und Steine	37 199	20 382	7	8 589	0	1 161
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	28 846	591	2 794	9 542	1 414	1 029
Bitumengemische	3 356	0	0	0	0	1 792
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 176	162	29	4 288	3 244	105
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10 409	136	3 628	4 407	119	597
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	165 131	5 183	5 798	224	0	139 284
Abfälle aus Sortieranlagen	53 809	4 736	5 798	0	0	31 161
Abfälle aus Behandlungsanlagen	111 322	447	0	224	0	108 123
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 228	0	0	224	0	0
- für Restabfälle	94 164	447	0	0	0	92 193
- für weitere Abfälle	15 930	0	0	0	0	15 930
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	345 065	33 733	31 161	28 622	7 476	167 166
Aufkommen	1 728 664	197 589	218 368	224 423	216 994	444 140

¹⁾ Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)

²⁾ Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 19 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2017 waren das 3 557 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E-a), 440 t Grüngut, 141 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 260 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 549 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 71 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. Insgesamt 49 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die von den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

Tabelle 19: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2017

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut [t/a]	Autowracks gesamt davon Besitzer nicht ermittelt		Reifen [t/a]	Kfz- Batterien [t/a]	Elektro- und Elektronik- altgeräte [t/a]	sonstige Abfälle [t/a]
	[t/a]	[kg/(E a)]		[Stück/a]	[Stück/a]				
Bautzen	70	0	0	0	0	8	0	0	65
Chemnitz, Stadt	293	1	40	37	29	20	0	30	283
Dresden, Stadt	387	1	0	0	0	10	0	29	0
Erzgebirgskreis	162	0	1	7	0	19	0	10	13
Görlitz	22	0	0	1	1	3	0	1	2
Leipzig, Stadt	942	2	162	0	0	34	1	8	53
Leipzig	565	2	10	13	7	20	0	0	36
Mittelsachsen	51	0	0	0	0	70	0	0	1
Nordsachsen	324	2	4	6	0	23	0	0	43
Vogtlandkreis	59	0	2	0	0	14	0	3	10
ZAOE	525	1	221	0	0	30	0	60	32
Zwickau	157	0	0	7	0	9	0	0	11
Sachsen	3557	1	440	71	37	260	1	141	549

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle mussten die örE im Jahr 2017 insgesamt 1,1 Mio. Euro bzw. 0,27 Euro pro Einwohner ausgeben. Die Kosten sind im Landesdurchschnitt um etwa 87 000 Euro gesunken.

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2017 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2017 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählten Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als öRE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein örE ist, hat es eine eigene Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung.

In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel werden die Landkreise Nordsachsen und Vogtlandkreis nach Entsorgungsregionen untergliedert. In beiden Landkreisen gelten für die jeweiligen Entsorgungsregionen unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen örE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2017 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Mit Beginn des Jahres 2017 traten im Abfallverband ZAOE sowie in der Kreisfreien Stadt Leipzig Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen in Kraft. Im Landkreis Nordsachsen (Entsorgungsregion Delitzsch) haben sich die Abfallwirtschaftssatzung und in den Landkreisen Mittelsachsen, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz), und Vogtlandkreis in beiden Entsorgungsregionen die Abfallgebührensatzungen geändert.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 20 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, vier Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in Eilenburg wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. In der Entsorgungsregion Vogtlandkreis gab es eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine Behältergrundgebühr.

Tabelle 20: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2017

	Grundgebühr [€(HH'a)]				Behältergrundgebühr [€(BE'a)]				
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Chemnitz, Stadt	32,16	32,16	32,16	32,16					
Dresden, Stadt						47,04	70,56	141,12	646,80
Görlitz	17,64	35,28	52,92	70,56					
Leipzig, Stadt					36,60	45,84	58,44	119,52	562,32
Leipzig	21,89	43,78	65,67	87,56					
Mittelsachsen						36,00	54,00	108,00	495,00
Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	31,92	63,84	95,76	127,68					
Stadt Eilenburg	23,60	47,20	70,80	94,40					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	32,40	64,80	97,20	129,60					
Vogtlandkreis									
Entsorgungsregion Plauen	37,74	75,48	113,22	150,96					
Entsorgungsregion Vogtlandkreis ¹⁾	43,60	79,60	108,10	128,90					
ZAOE	14,64	29,28	48,24	64,32					
ZAS (Erzgebirgskreis)	16,56	33,12	43,92	58,56					
Zwickau	24,00	48,00	72,00	96,00					

¹⁾ degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 128,90 € ab einem 4-Personen-Haushalt

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 21 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz im Landkreis Nordsachsen, in Eilenburg und beim ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben. Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2017 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 21: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2017

	Mindest- volumen [l/(E·a)]	Pflicht- ent- leerung pro a	fester Ent- sorgungs- rhythmus	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					
					Behältermiete [€/a BE]					
					60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l	
Bautzen	-	6	-	-	-	3,93 11,40	5,74 11,40	10,89 18,00	38,11 58,20	
Chemnitz, Stadt ¹⁾	-	-	x	x	0,48 (40+l-BE)	0,96	1,44	2,88	13,20	
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	3,99	4,80	7,99	24,09	
Görlitz	-	2	-	-	-	4,08	5,88	11,04	40,32	
Leipzig, Stadt	-	4	-	-	4,81	6,03	6,78	9,27	36,28	
Leipzig	-	4	-	-	-	5,29	7,09	12,93	45,06	
Mittelsachsen	-	4	-	-	-	3,66	5,54	5,49	7,89	
Mittelsachsen	-	4	-	-	-	3,66	5,49	10,98	50,06	
Nordsachsen										
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	-	6,46	9,70	19,39	88,88	
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	7,18	10,77	21,54	98,71	
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ²⁾	120	-	-	-	-	-	6,00	9,00	18,00	
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ²⁾	120	-	-	-	-	-	6,04	10,42	39,18	
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ²⁾	120	-	-	-	-	-	4,80	6,24	79,68	
Vogtlandkreis										
Entsorgungsregion Plauen	260	-	x	-	2,02	2,65	3,57	6,66	25,91	
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	4	-	-	-	4,50	6,00	11,00	45,50	
ZAOE	104	-	-	-	-	3,83	5,75	11,50	52,70	
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	2,72	4,20	8,40	38,50	
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	3,30	4,95	9,90	45,37	
Zwickau	-	1	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40	

¹⁾ ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

²⁾ Entleerungsgebühr für den 1 100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 22 gezeigt.

Eine Biotonne wurde den Einwohnern in drei Landkreisen, einer Entsorgungsregion, den drei Kreisfreien Städten und von zwei Abfallverbänden angeboten. Dabei hatten alle drei Kreisfreien Städte, die Landkreise Bautzen, Görlitz sowie die Entsorgungsregion Plauen in ihren Abfallwirtschaftssatzungen jeweils Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von diesem konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

Die Behälterentleerungsgebühr für die Biotonne wurde durch den ZAOE nicht erhoben. Für alle an die Biotonne angeschlossenen Haushalte war nur die Jahresbehältermietgebühr zu zahlen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 22: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2017

	Pflicht-entleerung pro a	Masse-gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]				Jahresgebühr [€(aBE)]		
			40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l	
Bautzen		-	-	-	1,92	2,35	4,45	-	-
Chemnitz, Stadt		x	0,27	-	0,54	0,81	1,62	7,42	-
Dresden, Stadt		-	-	-	1,76	2,64	5,28	14,53 (660-l-BE)	-
Görlitz ²⁾		-	-	-	2,18	2,78	5,46	22,66	-
Leipzig, Stadt ^{1), 2)}		-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig		-	-	28,32	-	56,64	113,28	-	-
Mittelsachsen		-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Nordsachsen		-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Entsorgungsregion Delitzsch		-	keine Biotonne des örE						
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne						
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Vogtlandkreis		-	keine Biotonne des örE						
Entsorgungsregion Plauen		-	0,68	-	1,36	2,05	-	-	-
Entsorgungsregion Vogtlandkreis		-	keine Biotonne des örE						
ZAOE ³⁾		-	-	2,72	-	4,20	8,40	-	-
ZAS (Erzgebirgskreis)		-	-	-	1,90	2,85	-	-	-
Zwickau		-	-	1,51	2,01	3,01	6,02	-	-

¹⁾ Festgebühr für die Biotonne

²⁾ ausgewählte Entleerungs- bzw. Jahresgebühr bei 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

³⁾ Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfälle wird in den Tabellen 23 und 24 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die örE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die örE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Städte Chemnitz und Leipzig sowie die Entsorgungsregion Vogtlandkreis ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Hol- oder Bringsystem für Grüngut.

Tabelle 23: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2017

	Bio- tonne	flächen- deckend	Biogut Abhol- rhythmus	Grüngut- sammlung	Bring- und Holsystem	Grüngut Bemessungsgrundlage
Bautzen	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/ m ³ , min- destens 3,00 €/ Anlieferung, Grün- gutsack 1,00 €
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchent- lich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (Sack) HS (Sack): gebühren- pflichtig
Dresden, Stadt	x	x	wöchent- lich	gebühren- pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 2,75 €/angefangenen m ³
Görlitz	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Leipzig, Stadt	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	BS HS Sack	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 3,00 € pro 0,1 m ³
Leipzig	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ ab 1 m ³ jeweils 5,00 € pro m ³
Mittelsachsen	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	jeweils 9,50 € pro m ³
Nordsachsen						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis						
Entsorgungsregion Plauen	x	x	2-mal wöchent- lich bis 14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	BS: gebührenpflichtig
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	-	-	x	BS HS	BS: gebührenpflichtig HS: 2-mal pro Jahr
ZAOE	x	x	wöchent- lich bis 14-täglich	x	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 3,00 €, ab 1 m ³ 20,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchent- lich; 14- täglich	gebühren- pflichtig	BS	jeweils 2,00 € pro 0,5 m ³ Sack bis 120 Liter 0,50 €
Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut

wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelplätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 24 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der örE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2017

	Straßen- sammlung	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammel- stelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro- und Elektronik- altgeräten
Bautzen	-	1-mal pro Jahr	gebühren- pflichtig	bis 4 m³ pro HH im Jahr	x
Chemnitz, Stadt	-	1-mal pro Jahr	x	bis 2 m³ pro Tag bei Anlieferung	gebühren- pflichtig
Dresden, Stadt	-	gebühren- pflichtig	x	bis 2 m³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung	gebühren- pflichtig
Görlitz	-	2-mal pro Jahr	x	bis 2 m³ pro Abholung auf Abruf	x
Leipzig, Stadt	-	gebühren- pflichtig	x	bis 4 m³ pro HH im Jahr bei Abholung; bis 1 m³ pro HH im Jahr bei Anlieferung	gebühren- pflichtig
Leipzig	-	gebühren- pflichtig	x	bis 150 kg pro E im Jahr	-
Mittelsachsen	-	1-2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 6 m³ oder 2-mal bis 3 m³ bei Abholung; bis 3 m³ pro Anlieferung	-
Nordsachsen					
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	gebühren- pflichtig	x	bis 2 m³ pro Anlieferung	x
Stadt Eilenburg	-	gebühren- pflichtig	x	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis					
Entsorgungsregion Plauen	-	1-mal pro Jahr	x	bis 3 m³ oder 400 kg pro Ab- holung oder Abgabe	-
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 3 m³ pro E bei Ab- holung; 1-mal bis 1 m³ pro E bei Abholung oder Abgabe	x
ZAOE	-	2-mal pro Jahr	x	bis 3 m³ pro Abholung und Anlieferung 2-mal pro HH im Jahr	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	x	x	bis 5 m³ pro Abholung auf Ab- ruf; bis 3 m³ pro Anlieferung	-
Zwickau	-	1-mal pro Jahr	-	-	gebühren- pflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.
 gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot ist nicht in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen und die Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten zehn öRE an. Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Vogtlandkreis in der Entsorgungsregion Vogtland und der ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle öRE mit Ausnahme des Landkreises

Zwickau an. Zehn öRE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge von sperrigen Abfällen (siehe Tabelle 24 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 25, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

Tabelle 25: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2017

	[€(E·a)]	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung		Biotonne
		mit Gewerbe	ohne Gewerbe	
Bautzen		53		x
Chemnitz, Stadt		59	50	x
Dresden, Stadt		59		x
Görlitz		63	59	x
Leipzig, Stadt		63		x
Leipzig		53		-
Mittelsachsen		37		-
Nordsachsen				
Entsorgungsregion Delitzsch		70	62	-
Stadt Eilenburg		88		-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		57		-
Vogtlandkreis				
Entsorgungsregion Plauen		80		x
Entsorgungsregion Vogtlandkreis		64		-
ZAOE		52		x
ZAS (Erzgebirgskreis)		43		x
Zwickau		46		x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2017 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 37 bis 88 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 43 und 80 €/E·a), in den Landkreisen Leipzig und Mittelsachsen, der Stadt Eilenburg und den Entsorgungsregionen ohne Biotonne lag diese zwischen 37 und 88 €/E·a). Die durchschnittliche bezüglich der Anzahl der Einwohner gewichtete Gebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag bei 56 €/E·a) mit Biotonne bzw. 52 €/E·a) ohne Biotonne und ergibt für 2017 einen Unterschied von 4 €/E·a).

Für die Landkreise Görlitz und Nordsachsen (Entsorgungsregion Delitzsch) sowie die Kreisfreie Stadt Chemnitz konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 25, Spalte 3). Er lag zwischen 4 und 9 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2017 bei 55 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2017 durchschnittlich 37 Euro Abfallgebühren, wobei die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten sind. Die Einwohner von Eilenburg mussten dagegen durchschnittlich 88 Euro für das Einsammeln, Befördern und Entsorgung der Abfälle aufbringen. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

Anhang

Abfalldefinitionen

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne bzw. gemeinsam mit den Biotonneninhalten eingesammelt werden.
Wertstoffe	
<i>inklusive von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Abfälle aus privaten Haushalten</i>	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff sowie kleine Elektroaltgeräte miterfasst.
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle + kleine Elektroaltgeräte)
weitere Wertstoffe	
Bekleidung und Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02, 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehricht	Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	<p>a) Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere</p> <p>aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie</p> <p>bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie</p> <p>b) weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktionsspezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind,</p> <p>Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.</p>
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Bitumengemische	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02) bei dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 10) und bei Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans

In der nachfolgenden Tabelle werden das einwohnerspezifische Aufkommen für getrennt gesammelte Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) 2017 dem Zielwert für 2020 (mindestens 65 kg/E in jedem öRE) und dem Zielwert für 2025 (100 kg/E landesweiter Durchschnitt) aus dem Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen an Bio- und Grüngut berücksichtigt. In der Darstellung wird unterschieden, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder ob noch eine Fehlmenge bis zum Zielwert besteht (negative Werte), die als „Differenz zum Zielwert“ ausgewiesen wird.

Tabelle 26: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2017 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfallerfassung für 2020 und dem landesweiten Zielwert für die getrennte Bioabfallerfassung für 2025

	Biogut Sammlung durch öRE	Grüngut Sammlung durch öRE	Biogut gewerbliche Sammlung	Grüngut gewerbliche Sammlung	Summe	Ziel 2020: Differenz zum Zielwert von 65 kg/E	Ziel 2025: Differenz zum Zielwert von 100 kg/E
	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E)]	[kg/(E)]
Bautzen	47	14	0	19	79	Ziel erfüllt	-21
Chemnitz, Stadt	71	29	0	3	103	Ziel erfüllt	Ziel erfüllt
Dresden, Stadt	44	29	0	1	74	Ziel erfüllt	-26
Görlitz	92	0	0	10	102	Ziel erfüllt	Ziel erfüllt
Leipzig, Stadt	35	24	0	3	62	-3	-38
Leipzig	0	15	4	36	55	-10	-45
Mittelsachsen	0	1	32	35	68	Ziel erfüllt	-32
Nordsachsen	0	105	0	5	110	Ziel erfüllt	Ziel erfüllt
Vogtlandkreis	8	32	0	3	43	-22	-57
ZAOE	102	19	0	14	136	Ziel erfüllt	Ziel erfüllt
ZAS (Erzgebirgskreis)	23	26	0	15	65	Ziel erfüllt	-35
Zwickau	7	< 1	< 1	9	17	-48	-83
Sachsen	40	23	3	12	77		-23

Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- **personenbezogen:**

ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),

- **haushaltsbezogen:**

ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,

- **behälterbezogen:**

ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindeststellung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich.

Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse der entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Autor:

Stefan Zinkler, Dietmar Winter, Micaela Ritscher, Dr. Astrid Arthen
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4100
Telefax: +49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4101
Telefax: +49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Fotos:

Econic-Fahrzeugflotte
Stadtreinigung Dresden GmbH
Pfothenhauerstraße 46, 01307 Dresden
und
LfULG, Referat Wertstoffwirtschaft

Redaktionsschluss:

22.11.2018

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.